

Sitzungsvorlage

Nummer: 021/2023

Bearbeiter: Herr Neubauer

TOP: 1 ö

Gemeinderat

Sitzung am 20.03.2023 öffentlich

**Verabschiedung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023
Wirtschaftspläne Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2023**

Anlage 1a - Haushaltsplan 2023 bis Seite 699

Anlage 1b - Haushaltsplan 2023 ab Seite 700

I. Antrag

1. Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan 2023 (§ 81 I GemO), Stellenplan 2023 und mittelfristigem Finanzplan und Investitionsprogramm bis 2026 entsprechend der **Anlage 1 (a und b) - Satzungsbeschluss**.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat am 20. März 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023:

**§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.985.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	19.024.000 €
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 2.039.000 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	100.000 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	10.000 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	90.000 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.949.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.383.252 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.250.740 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 867.488 €

2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.224.074 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.218.500 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.994.426 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 3.861.915 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.500.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 248.894 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.251.106 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.610.808 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.500.000 €**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **2.135.000 €**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.500.000 €**.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge; | 400 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge. | 385 v.H. |

2. Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023 entsprechend der **Anlage 1 (a und b)**.

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992 (GBl. Nr. 2 Seite 21-25), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. Nr. 20 Seite 403-405), hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 20.03.2023 den nach Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wie folgt festgestellt:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen

1.1 Erträge von	796.000 €
1.2 Aufwendungen von	- 746.000 €
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	50.000 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	796.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 532.045 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	263.955 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 837.000 €
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit von (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 837.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 573.045 €
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	605.000 €
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 171.955 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit von (Saldo aus 2.8 und 2.9)	433.045 €
2.11 Saldo des Liquiditätsplans von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 140.000 €

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen

KREDITAUFNAHMEN für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(**Kreditermächtigung**) von

600.000 €

4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen
von **VERPFLICHTUNGEN**, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten
(**Verpflichtungsermächtigungen**) von

310.000 €

5. dem Höchstbetrag der **KASSENKREDITE** von

600.000 €

3. Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2023 entsprechend der **Anlage 1 (a und b)**.

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992 (GBl. Nr. 2 Seite 21-25), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. Nr. 20 Seite 403-405), hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 20.03.2023 den nach Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebs Abwasser wie folgt festgestellt:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen

1.1 Erträge von	1.071.000 €
1.2 Aufwendungen von	1.071.000 €
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	986.897 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-784.526 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	202.371 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 837.000 €
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit von (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 837.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 634.629 €
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	911.000 €
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 309.474 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit von (Saldo aus 2.8 und 2.9)	601.526 €
2.11 Saldo des Liquiditätsplans von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 33.103 €

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen

KREDITAUFNAHMEN für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(**Kreditermächtigung**) von

906.000 €

4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen
von **VERPFLICHTUNGEN**, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten
(**Verpflichtungsermächtigungen**) von

1.187.000 €

5. dem Höchstbetrag der **KASSENKREDITE** von

600.000 €

4. Der Betriebsleiter wird ermächtigt, nach erfolgter Genehmigung der Kreditermächtigung über **906.000 €** für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde den geplanten Finanzierungskredit bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.
5. Der Betriebsleiter wird ermächtigt, nach erfolgter Genehmigung der Kreditermächtigung über **600.000 €** für den Eigenbetrieb Wasserversorgung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde den geplanten Finanzierungskredit bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.

6. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach erfolgter Genehmigung der Kreditermächtigung über **1.500.000 €** für den Kernhaushalt durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde den geplanten Finanzierungskredit bei Bedarf bis zu einer Höhe von 1.500.000 € in Anspruch zu nehmen.

II. Begründung

Der doppische Haushaltsplan 2023 mit mittelfristigem Finanzplan bis 2026 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2023 wurden am 6. Februar 2023 in den Gemeinderat eingebracht und in der Sitzung am 06. März 2022 eingehend beraten.

Änderungen erfolgten im Ergebnis- und Finanzhaushalt seit der Einbringung am 06.02.2023. Änderungen an den Wirtschaftsplänen erfolgten nicht mehr. Die Ergebnisse der Haushaltsplanberatung sind als Anlage dem Haushaltsplan 2023 (Anlagen 1a und 1b) zusammengefasst.

Folgende Änderungen wurden noch in die Endfassung des Haushaltsplans 2023 eingearbeitet:

- Bereitstellung von weiteren **80.000 €** zur Sicherstellung der Unterbringung von Geflüchteten im Ergebnishaushalt (Produkt 31 40 07 00).
- Einstellung von **10.000 €** in 2023 für die Förderung von Mini-PV-Anlagen ("Balkonkraftwerke") im Ergebnishaushalt (Produkt 56 10 07 00).
- Streichung des Plansatzes von **20.000 €** für die Erstellung einer Vorplanung "Brücke Haldenstraße/Feldweg im Finanzhaushalt (investiv).
- Der investive Planansatz für Vorplanungen/Untersuchungen für eine Ertüchtigung der Unterführung im Zusammenhang mit dem Ausbau von drei Knotenpunkten auf der B 465 wurde von 50.000 € auf **275.000 €** in 2023 erhöht.
- Die Kreditaufnahme 2023 im Kernhaushalt wurde, nach Abstimmung der Rechtsaufsichtsbehörde, von 2,0 Mio. € auf **1,5 Mio. €** reduziert.
- In den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 wurde noch ein Eingabefehler bei der Straßenunterhaltung (falsches Vorzeichen) korrigiert.

In Folge der Änderungen reduziert sich bis Ende 2026 die Liquidität auf annähernd den Mindestbestand. In der Konsequenz bedeutet dieses, dass beim Investitionsprogramm dringend eine Umsetzungspause einzulegen ist!

Am 20.03.2023 hat nun die Verabschiedung des Haushalts zu erfolgen (**Anlage 1a und b**).

Nach erfolgter Beschlussfassung über den Haushalt und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe am 20.03.2023 sind diese dem Landratsamt Esslingen als zuständige untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorzulegen, §§ 81 II, 121 II GemO. Des Weiteren sind vom Landratsamt Esslingen folgende Bestandteile zu genehmigen - Genehmigung,

- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Kämmereihaushalt mit 2.135.000 € nach § 86 IV GemO
- des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt mit 1.500.000 € nach § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 906.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO

- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 600.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 310.000 € und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 1.187.000 € gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 86 IV GemO
- der Höchstbeträge der Kassenkredite in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 89 III GemO.

Nach Erteilung der Genehmigungen kann die öffentliche Bekanntmachung erfolgen sowie die Auslegung des Haushaltsplanes und der Wirtschaftspläne an sieben Werktagen, § 81 III GemO.

Im Einzelnen wird auf den Haushaltsplan 2023 (**Anlage 1a und b**) verwiesen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv	neutral	negativ
X		

Auch wenn wir noch Aufwendungen für fossile Brenn- und Kraftstoffe haben, investieren wir erheblich in Energieeffizienz und Klimaschutz. Das hilft uns weitere fossile Energien einzusparen. Unser Haushalt dient also dem Klimaschutz.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	09.01.2023	TOP 4 ö	003/2023 ö
Gemeinderat	06.02.2023	TOP 4 ö	009/2023 ö
Gemeinderat	06.03.2023	TOP 2 ö	017/2023 ö
Gemeinderat	20.03.2023	TOP 1 ö	021/2023 ö